

Vereinten Nationen seit 1945 und der Rechtsprechung internationaler Gerichte stellt sich der Autor die Frage, inwiefern eine solche gerichtliche Überprüfung von Resolutionen des Sicherheitsrates möglich ist. Hier erläutert er sehr detailliert unterschiedliche Fälle, eingeteilt in die Zeitabschnitte von 1946 bis 1989 und 1990 bis 1997.

Der 4. Teil der Arbeit behandelt kursorisch das Thema der Rechtskontrolle von Sicherheitsrats-Resolutionen durch den IGH. Herbst beleuchtet den *Marbury v. Madison*-Ansatz von Franck, die Bedeutung der *political questions*-Doktrin, gibt einen summarischen Überblick über die bisherige Rechtsprechung des Gerichtshofes zum Verhältnis von IGH und Sicherheitsrat und stellt dann die verschiedenen Verfahrensarten vor dem Gerichtshof dar.

Eine sprachlich etwas holprige, aber weitgehend korrekte Zusammenfassung in englischer Sprache, ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein kurzes Sachregister schließen den Band ab. Insgesamt ist dies eine fleißige Studie mit geordnetem methodischen Vorgehen, die manch gute Überlegung zu einem sehr wichtigen Thema bietet.

Fazit: In dieser Arbeit sind zwar nicht alle Probleme einer Rechtskontrolle von Resolutionen des UN-Sicherheitsrates behandelt, es ist Jochen Herbst aber gelungen, deutlich zu machen, daß „selbst eine methodisch gebotene, maßgebliche Berücksichtigung der Handhabung von Normen der UN-Charta durch den Sicherheitsrat bei ihrer Inhalts- und Sinnbestimmung nicht zugleich bedeutet, den Rechtswert, der in diesen Vorschriften zum Ausdruck kommt, den jeweiligen Machtverhältnissen bedingungslos auszuliefern.“ (S. 411)

Dagmar Reimann, Tong Norton, GB

Martin Scheuermann

Minderheitenschutz contra Konfliktverhütung?

Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in den zwanziger Jahren
Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, Band 6
Verlag Herder-Institut, Münster, 2000, 517 S., € 50,00

„Der Völkerbund war erfolgreich, allerdings weniger, indem er die Unterdrückung der Minderheiten beendete oder verminderte (...), sondern indem er verhinderte, daß die größere oder kleinere Unterdrückung von Minderheiten internationalen Streit oder Konflikt hervorbrachte.“

Pablo de Azcarate, 1945

Prädikat: mehr als empfehlenswert! Martin Scheuermann ist hier eine außergewöhnliche Leistung gelungen. Dies ist eine umfassende und sehr detailreiche Studie, überaus gründlich recherchiert, sinnvoll gegliedert, klar und schlüssig, der dank ihrer bemerkenswert flüssigen und verständlichen Formulierungen leicht zu folgen ist. Besser hätte man dieses

jetzt nach dem Ende der UdSSR und dem Zusammenbruch Jugoslawiens wieder aktuelle Thema wohl nicht behandeln können. Ein Werk aus einem Guß. Man möchte es bis zur letzten Seite nicht aus der Hand legen.

„Anliegen dieser Arbeit ist es, einen Gesamtüberblick zu geben. Die Situation in den einzelnen Vertragsstaaten war oft völlig unterschiedlich. Auch die einzelnen Minderheiten befanden sich selten in miteinander vergleichbaren Lagen (...). Daher konzentriert sich der Hauptteil dieser Schrift auf die Beschwerden aus den einzelnen Ländern, gegliedert nach den einzelnen Volksgruppen.“ (S. XII)

Zunächst beschreibt der Autor Entstehung und Verfahren des Minderheitenschutzes. Es folgt eine Analyse der Stärken und Schwächen des Systems. Wie sah die Arbeit des Völkerbundes gegenüber den einzelnen Ländern und Minderheiten konkret aus? Was hat er tatsächlich geleistet? Inwiefern haben sich so unterschiedliche Bedingungen so verschiedenartiger Staaten wie der mitteleuropäischen Tschechoslowakei und des Balkanstaats Albanien auf seine Tätigkeit ausgewirkt? Gab es starke und schwache Minderheiten, oder waren alle vor dem Völkerbund gleich?

Akribisch geht Martin Scheuermann allen Einzelheiten Land für Land nach: Lettland, Estland, Litauen, Polen, Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Albanien, Bulgarien, Griechenland und Türkei werden auf ihre spezifische Situation hin untersucht.

Die Reformversuche von Madrid mit diplomatischen Kämpfen im Vorfeld und sämtlichen theoretischen Diskussionsvorschlägen für die Reformdebatte werden kompetent besprochen. Ein kurzer Abriß zu Art, Umfang und Zählversuchen der Beschwerden ist dem Verzeichnis zulässiger und unzulässiger Beschwerden vorausgestellt.

Eine politische Geschichte der konkreten Arbeit des Völkerbundes, die man nicht verpassen sollte.

Dagmar Reimann, Tong Norton, GB

Gustav Gusenau

Humanitäre militärische Intervention zwischen Legalität und Legitimität

Tagungsband des Instituts für Internationale Friedensstiftung, Wien

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2000, 207 S., € 30,00

Der vorliegende Sammelband ist im wesentlichen das Ergebnis einer vom Institut für Internationale Friedenssicherung (IIF) der Landesverteidigungsakademie (LVAK) durchgeführten Forschungskonferenz vom 12.-14. November 1999 in Reichenau/Rax. Thema der Tagung war das Phänomen der „Humanitären Militärischen Intervention“ (HMI), ihre Forschungszugänge, d.h. aktuelle und grundsätzliche Überlegungen, die aus philosophi-